

---

## **Ordnung für die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Hochschulrates der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen**

Stand: 30.04.2003

### **§ 1 Aufwandsentschädigung**

- (1) Die Mitglieder des Hochschulrates sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 € je Sitzungstag und eine Erstattung der Reisekosten nach Absatz 3.
- (3) Fahrtkosten werden wahlweise in der tatsächlich entstandenen Höhe oder pauschal in Höhe der Kosten einer Bahnfahrt I. Klasse erstattet, Übernachtungskosten bis zur Höhe von 150 € pro Übernachtung.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Diese vom Senat am 30.4.2003 beschlossene Ordnung wurde am 5.5.2003 hochschulöffentlich bekannt gemacht und trat am 6.5.2003 in Kraft.